



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geist- und Sittliche Unterricht In ewigen Wahrheiten

Für jede Christen, und sonderbar zum bequemen Gebrauch Der Ehrwürdigen Herren Pfarrer und Prediger, Dann auch als der Vorsteher andächtiger Versammlungen, und geistlicher Ubungen, Als geistliche Betrachtungen auf alle Tag jeden Monaths durch das gantze Jahr eingerichtet, und in Welscher Sprach ...

Calino, Cesare

Augspurg [u.a.], 1742

VD18 80280137

CCLXXIII. Von dem Mißbrauch der Macht wider die Gerechtigkeit.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49303](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49303)

S. Aug.
sup. Pf.
118.
ser. 2.

delis potest esse iusticia: Es kan weder dein Gnad unrecht, noch dein Gerechtigkeit grausam seyn / gibe mir die Gnad in Regierung meiner Untergebenen die nachzufolgen, damit weder mein Ubersehen jemahl ungerecht / weder mein Gerechtigkeit jemahl grausam seye,



CCLXXIII. Unterricht.

Von Mißbrauch der Macht
wider die Gerechtigkeit.

XXIX.
Tag.

So wie die recht-gebrauchte Macht vil befragt zu der Gerechtigkeit / also ist die mißbrauchte Macht ein abgefagtiste Feindin diser Tugend. Wir wollen disen Mißbrauch betrachten

- I. In Betreff der Eroberungen:
- II. In Betreff der Verfolgungen:
- III. In Betreff der Beschützungen;
nemblich als einen unrechtmäßigen
Besitzer in Eroberungen, grimmig

Mißbrauch der Macht. 471
mig in Verfolgungen, gewaltthätig
tig in Beschützungen.

1. Wer vil kan, pflegt begierig zu seyn
mehr zu können / und gleichwie die Anwachsung
der Reichthumen, und gerechtsamen
die Macht vermehret, und die Macht vil
beytragt zu ihrer leichten / obschon ungerech-
ten Vermehrung, also geschicht leichtlich,
daß die Macht zur üblen Eroberung dienen
müsse. Bisweilen schmeichlet sich dise, sie
seye unschuldig / weil sie die Hand ausstreckt
zu freywilligen Geschäncken / und nit zu
gewaltthätigen Raubereyen; allein gewisse
Schanckungen annehmen in gewissen Gelegenheiten
von niderern, und bedürfftigen
Verfohlen, welche schencken aus einer ver-
merckten Nothwendigkeit / nit aus freywil-
liger Freygebigkeit / wanns nit ist rauben,
ist es wenigist verkauffen entweder jene
Gnad, welche man sollte schencken / oder
jene Gerechtigkeit, welche man umsonst
sollte widerfahren lassen. Der auf der
Straß von Mörderen überfallene Wan-
derer schenckt ihnen ein Geld, und schätzt
sich glückselig, wann sie darmit vergnügt
fortgehen; ist aber die Schanckung nit
aus Freygebigkeit / oder aus Liebe, son-
dern aus Nothwendigkeit, und Furcht.
Ein jede Schanckung armer / und unterge-
bener

bener Leuthen sollte gemeiniglich verdächtigt seyn / und ausgeschlagen werden von mächtigen Persohnen. Oftermahlen biethet man etwas an aus Höflichkeit / oder aus Unterthänigkeit, jedoch in der Meynung / daß es nit angenommen werde, wann man wohl erkennet / ein Waigerung seye die wahre Zusag auf das Anerbiethen, und die Annemmung seye ein unhöflichste Hab-sichtigkeit. Als in der Stadt Hebron Sara die Ehe- Frau des Abrahams gestorben, hat diser von dem Ephron einen Acker begehrt, in welchem er sein Verstorbene begraben möchte / mit Anerbiethung der billi- chen Bezahlung mit guter Münz. Ephron sehr höflich sagte: wir wollen da nichts reden vom verkauffen: ich wird es für ein Ehr haben, wann du so geringe Schan- ckung annimmest: der Acker ist dein, mache darmit nach deinem Befahlen / und be- grabe dein Todte. Nequaquam ita fiat,

Gen. 23. Domine mi, sed tu magis auscultas, quod loquor. Agrum, trado tibi, & spelun- cam, quæ in eo est, presentibus filiis popu- li, sepeli mortuum tuum. Auf kein Weis soll es also geschehen, mein Herr / son- dern vilmehr höre du / was ich rede. Den Acker übergibe ich dir / und die Höle / welche darinnen ist / in Gegen- wart der Kinder meines Volcks, be- grabe

grabe deinen Todten. Der Acker kostete vierhundert Sichel, oder Gulden. Glaubest du, daß Ephron diese Schankung ausgeliefert haben würde, wann sie schon angenommen wäre worden? glaube es nit. Abraham war ein mächtiger Herr. Man wuste / daß der König in Gerara mit ihm Allianz hatte: man wuste, daß er allein mit seinen Bedienten, die er bewaffnet hatte / sich in ein Schlacht eingelassen, und den Sieg davon getragen habe wider vier miteinander verbundene König / denen fünff andere gecrönte König mit all ihrer Macht nit hatten widerstehen können. Ephron erkannte wohl, daß es ihm nit rathsam wäre sich in einen Vertrag einzulassen mit einem solchen Herrn, der entweder einen geringen Preys anbiethen / oder einen gleichen versprechen, hernach aber / wie es offft geschicht, niemahl bezahlen möchte: so wäre dann besser sich bey ihm verdient machen durch Anerbietung des Ackers zum Geschänck / als nichts haben, wann er ihn verkauffte durch einen Vertrag: und wann er von dem Abraham hatte jene Hochachtung / welche der beste Erk. Vatter wohl verdiente, kunte er darsür halten, sein Anerbieten wurde die Krafft haben einer puren Höflichkeit. In der That, sobald er nur gemerckt, daß es mit Erbietung der Bezahlung Ernst ware, hat er nit erwartet um
G g f
den

Gen. 21.

Gen. 14.

den Preys des Ackers gefragt zu werden, sondern als Abraham kaum gesagt hatte: Dabo pecuniam pro agro: suscipe eam: Ich will Geld für den Acker geben: nimm es an/ hat Ephron gleich widersehet: Terra, quam postulas, quadringentos siclos valet: istud est pretium inter me, & te: Das Erdreich, so du begehrest, gilt vierhundert Sichel: diß ist der Werth zwischen mir / und dir: Und als Abraham den begehrten Preys an guter Münz alsbald aufgezehlet, hat es Ephron gleich angenommen ohne gezeigten Widerstand.

2. Also da der König David von Aena dem Jebusäer seinen Platz zu kauffen begehret, hat diser nit nur den Platz zur Schanckung anerbotten, sondern auch die Ochsen / den Waagen, und die Joch; hat sich aber gegen eben den David nit geweiheret, als ihm diser den Preys bezahlen wollen, und hat ohne hösslichen Widerstand angenommen die fünffzig Sichel, welche ihm von Königlicher Hand erlegt wurden. Unter mächtigen Persohnen seynd wenig wie David / wenig wie Abraham; wil aber seynd / welche die richterliche Macht mißbrauchen / da sie durch Geschänck die Redigsprechungen verkauffen, darum sie von GOTT bey dem Isaias schwerlich betrohet

het werden. *Vx, qui justificatis impium Isa. 5. 23.*
pro muneribus, & justiciam justii aufertis
 ab eo. Wehe, die ihr den Gottlosen
 um Verehrungen rechtfertiget, und
 die Gerechtigkeit des Gerechten von
 ihm hinweg nemmet. Vil seynd, wel-
 che die Rechten unrechtmäßig besitzen / und
 mißbrauchen die Würde, und den Gewalt
 jenen übel herzunehmen / der Herrk / und
 Muth hat, sich zuwidersetzen. Vil seynd,
 welche sich zu Herren machen über anderer
 Güter / und Gründe, da sie ihre Heerden,
 und Vieh darauf weiden, weil die rechtmäßige
 Herren die Kräfte mit haben sie zu
 beschützen. Gar zuvil / obschon Christen /
 folgen der Lehr des Lysandri vil mehr, als
 der Lehr unsers Herrn Jesu Christi. Es
 war ein Strittigkeit zwischen denen Argive-
 ren, und Lacedamonieren wegen Richtig-
 keit ihrer Gränzen: Lysander gefragt, wer
 den Handel gewinnete, zeigte mit dem Fin-
 ger auf einen Degen / und sagte: wer die-
 sen besitzet, wird recht haben, und die
 strittige Gränzen behaupten. *Qui hoc, in- Plutarch.*
quit, potitur, hic de finibus agri dicit op- in Lyland.
timè. Wer disen hat / wird von de-
 nen Gränzen des Felds zum besten
 sprechen. Wer entweder mit Erohun-
 gen schröcken, oder mit guter Müng ge-
 winnen kan / so unrecht er auch immer ha-
 be, haltet darsür / er habe Recht genug:
 wes

wer weder durch Trohungen schrecken, noch spendieren kan / der ist still mit Gedult, weilen er / so recht er auch immer habe, vorsihet / es werde der Ausspruch geschehen / er hab unrecht.

3. Aber bedencke, wie GOTT / welcher mächtiger ist, als alle mächtige, am End aufhebe den Mißbrauch, hinweg nemme die Macht / abschneide das Leben, austreute das Geschlecht, und denen Untertruckten widerfahren lasse die Gerechtigkeit. Ein Richter erwerbet vil mit solchen Aussprüchen / die gerichtet seynd nach denen Verehrungen / GOTT erkläret / sein Hauß werde zu Grund gehen, wie das Glachs. Werch verzerhet wird von dem Feur. Propter hoc, sicut devorat stipulam Isa. 1. 24. lingua ignis, & calor flammæ exurit, sic radix eorum quasi favilla erit. Wesentwegen gleichwie den Strohballm verzöhret das Feur / und verbrennet die Sitz der Flammen, also wird seyn ihr Wurtzel wie der Feur. Aschen. Ein übermächtiger Mißbrauch ungerechte Bothmäßigkeiten. Also hat gethan Oziab der König in Juda: er hat sich angemasset des Rechts der Priester / und im Tempel mit seiner Hand das Rauchwerck aus dem Rauch. Faß opfferen wollen. Wer hätte wohl einem König wider-

widerstehen können? Azarias der hohe Priester von achtzig anderen Priestern begleitet, hat ihm frey heraus gesagt / es seye nit das Recht / und Ambt des Königs / sondern allein der Priester, in dem Heiligthum Rauch- Werck zu opfferen: er soll hinaus gehen aus demselben Heiligthum / so kein Orth für ihn seye. Ozias achtete sich hierdurch beleidiget, gieng nit hinaus / legte das Rauch- Faß nit ab, sondern trohete denen Priestern. Was kunten dise thun / als es mit Gedult übertragen? Aber nit also wollte GOTT auch gleicher massen selbige Ungerechtigkeit übertragen; sondern alldort im Tempel / bey dem Altar des Rauch- Wercks / in Gegenwart aller versammelten Priester, hat er die Stirn des Königs augenblicklich mit abscheulichen schmerzlichen Sichtung bedeckt; und ware dessen Glück / daß er eynends aus dem Tempel hinaus gegangen / umb nit mit schwererer Straff von GOTT gezüchtiget zu werden. Et ipse perterritus acceleravit egredi, eò quòd sensisset illico plagam Domini. Und er erschrocken hat geeylet hinaus zu gehen / die weil er alsobald empfunden hatte die Straff des HERRN. Zuweilen schmerzet es einige / daß sie nit beförderet werden zu einem Ambt / oder Stell, nach welcher

2. Paral.
26.

welcher sie trachten; daß sie schlecht geachtet werden von anderen mächtigen, welche sie verachten; daß sie an dem Gebrauch ihrer Rechtsamen verhindert werden von übermächtigen, welche sich ihnen widersetzen: sie verlihren vil an Ehranssehen, und gutem Credit. VILLEICHT mercken sie nit / non sentiunt, daß dieses der Siechthum die Straff seye, durch welche sie Gott demüthiget, weilen auch sie vorhero sich angemasset haben der Rechten über solche Leuth, welche ihnen nit unterworffen waren; weilen sie mit Gewalt den Gehorsam geforderet haben von dem jenigen, der nit schuldig war ihnen zugehorsamen; weilen sie verachtet / und gering geschähet haben gute der Ehrenbiethigkeit würdige Menschen / und haben sie villeicht nur darum verachtet, und gering geschähet, weil dise ehrbar, und gedultig waren.

4. Bißweilen beklagen sich einige anligenden Güteren, und Capitalien reich aber in dem Casten allzeit arme / und mit Schulden überflüssig versehen, daß all ihre Züns verlohren gehen; daß sie nit wissen / wo ihre Einkünfften darauf gehen; daß ihre Früchten ehender außgezört als eingeschniden werden. Aber wann sie die Sach was reiffers betrachten wollen, werden sie befinden / daß
dis

diß die Straff seye / mit welcher sie
 G O E schlägt / weil sie ihr Macht
 mißbrauchen, und anderer Gut unter sich
 ziehen. Ein übermächtiger hat seinen ^{Sur. in vita}
 Hirten mit ihren zahlreichen Heerden ge- ^{s. Dec.}
 schickt solche zu weyden auf der Abbtay
 des heiligen Sabä. Von armen Clo-
 ster-Geistlichen fürchtet ein mächtiger
 Mensch nit, daß sie zu den Waffen
 greiffen werden / und bedrucket sie mit
 grösserem Muthwillen, weil sie alles ohne
 Beschützung übertragen müssen. Allein
 dieselbe Weyd hat übel angeschlagen;
 massen alle Schaaf ohne Milch gebliben,
 und alle Lämmer gestorben seynd. Ein
 Mann / deme die Nerven armseelig ein-
 geschrumpffet waren / ruffte den heiligen
 Remaclum an umb die Gesundheit: von
 dem Heiligen gefragt, wann er von sol-
 chem schmerzlichen Ubel ergriffen worden,
 antwortete er, es seye ihm geschehen, als
 er sein Pferd auf dem Grund seines Nach-
 baren weydete. *Id mali tum sibi acci-* ^{Sur. in}
diffe referebat, cum in agro vicini sui gra- ^{Vita 3.}
mina ipsius equus injuste carperet. ^{Et sept.}
 erzehlte / selbes Ubel seye ihm als-
 dann zugestossen, als sein Pferd in
 dem Feld seines Nachbarn ungerech-
 tes Gras frasse. Der Heilige hat ihn
 gesund gemacht, aber zugleich auch er-
 mahnet, wann er hinsüro Pferd halten
 wollte,

wollte / sollte er solche gerechter Weis mit dem seinigen, und mit gewaltsamer Weis mit frembden unterhalten. Wann du deine Reichthumen wohl wirst führen, wirst du befinden, daß es zu deinem Vortheil nit seye / wann du dein Macht mißbrauchest etwas zueroberer wider die Gesäß der Gerechtigkeit.

5. Noch ärger ist es die Macht mißbrauchen zu ungerechten Verfolgungen. Wie sehr durch diese G D E beleidiget werde, zeigen die vilfältige traurige Exempel / welche wir in den heiligen Schriften haben. Etlich wenige fürstelle ich zu deiner Betrachtung, und verhoffe, sie werden genug seyn zu deinem Nutzen. Athalia die Königin in Juda verfolget mit Schwert, und Fur alle Fürsten vom Königlichen Geblüt des Joram, und richtet ein grosses Blut. Baad an. Durch solchen Weeg besteiget sie den Thron Juda / und regieret sechs Jahr lang; nachgehends aber, da sie eines Tags in den Tempel eintrittet / ersihet sie in dem Vorhof einen aufgerichteten hohen Thron / und auf demselben mit dem Scepter in der Hand / mit der Cron auf dem Haupt / umgeben mit getreuesten Wachten, einen kleinen Knaben nur von sibem Jahren Alters / und von dem ganzen Volck zum König

2. Paral.
23.

Mißbrauch der Macht. 481

nig ausgeruffen. Sie höret musicalischen Trompeten-Klang, und alle Gattungen der Instrumenten / so dem neuen König Glück wünschen / und sihet Fürsten, und die Groffe des Reichs / die sich vor ihm neigen. Achalia ganz erstaunet an diesem Spectacul / schreyet: Insidia, insidia! Verrätherey! Verrätherey! ruffet zur Wöhr / wer immer ihr Parthey halte; aber nit ein einziger Mensch rühret sich für sie / hingegen gar vil bewegen sich sie gewaltsam anzuhalten / schleppten sie zum Tempel hinaus, und durchstechen sie mit Schwerderen unter der Porten des Königlich Marstalls.

9. Jekabel die Königin in Israel ver- 4. Reg. 9
folget die Propheten, und Berchrer des wahren Gottes; nachmahls aber sihet sie ihren Ehegemahl durch einen Pfeilschuss sterben: schier gar unter ihren Augen wird getödtet ihr einziger Sohn: sie sihet gleichsam in Triumph einziehen, und Besitz des Reichs nemmen einen ihren Rebellen: sie wird aus einem Fenster hinaus gestürzet, von denen Pferden zertritten / und von denen Hunden gefressen. Zwey alte Richter zu Babylon setzen sich zuverfolgen die Susanna: sie verleumbden dieselbe: sie machen / daß sie von
Hh dem

R. P. Calini, S. J. Neunter Theil,

Dan. 13.

dem Volck zum Todt verurtheilet werde: sie wird auch würcklich zu dem Orth des Ends, Urtheils ausgeführt: alle stehen da mit Steinen in der Hand sie zuversteinigen: jene seynd selbst gegenwärtig, und frolocken; aber ihr Fröhlichkeit wird kurz seyn. Ehe und zuvor ein Stein auf die unschuldige geworffen wird / erhebt ein Jüngling mit ten unter selbigen grossen Volck sein Stimm, verweist die thorrechte Leichtglaubigkeit / und das übereyhte ungerechte Urtheil, macht / daß die Sach zu neuer Untersuchung zuruck genommen werde: die zwey Alte werden der Verleumdung überwisen, Susanna wird erlediget, und sie werden versteiniget.

Dan. 6. &

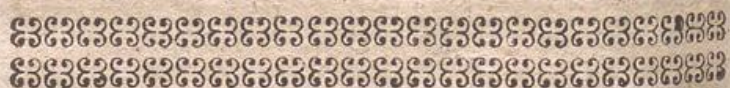
14.

7. Die Hof. Herrn zu Babylon verfolgen den Daniel. Zweymahl erhalten sie mit grossen Tumult, daß er in der Thier. Gruben eingesperrt, und denen Löwen zu fressen vorgeworffen wird; aber Daniel empfanget von selbigen wilden Thieren keinen Schaden, wohl aber werden jene / die Hof. Herren, da sie mit Gewalt in eben dieselbe Löwen. Grub geworffen werden, zerrissen, und gefressen. GOTT will zwar nit allzeit in disem Leben die Verfolgte beschützen, sondern laßt nit selten zu, daß die ungerechte Verfolger die

die Oberhand erhalten: jedoch machen die gedultig übertragene Verfolgungen dem unschuldigen Verfolgten ein Cron der ewigen Glory im Himmel: da hingegen die ungerechte Verfolgungen ein Zubereitung seynd ewiger Flammen, in welchen zu brinnen der übermächtige Verfolger verdammeth wird. Erforsche dich, ob du dich wider einen setzest / und entweder aus einem natürlichen Widerwillen / oder aus einer dir geschehenen Beleydigungen, oder wegen einem deinem Gewinn, ihn belästigest mit Verleumbdungen / oder mit Ehrabschneidungen / oder mit Schmachworten, oder mit anderen nachtheiligen Reden, vilmehr wann du einen belästigest mit Wercken, oder mit Versagung der schuldigen Belohnungen, oder mit Erweckung ungerechter Stritt, Händlen, oder mit Forderung solcher Diensten, die man dir nit schuldig ist / oder auf immer ein andere Weis. Erwöge den Spruch des Heylands: *Qua mensura mensi fueritis, remetietur vobis.* Mit welcher Maas ihr werdet ausmessen / mit derselben wird euch wider eingemessen werden. *Remetietur*: es wird wider eingemessen werden in diesem Leben, und gleichwie du verfolgest, also wird **GOTT** veranstalten, daß du verfolgt werdest: *remetietur*, es wird wider eingemessen werden in dem

anderen Leben / und gleichwie du deinen Nächsten leyden machest, also wird Gott machen / daß du nach dem Todt vil größere Peyn leyden müßest. Nimm die für, alle zu lieben / allen mit Lieb zubegegnen / und niemahl jemanden überdrüssig seyn zu wollen.

Ist noch übrig der dritte vorgelegene Puncten; will ihn aber vorbehalten auf den folgenden Unterricht.



CCLXXIV. Unterricht.

Von denen der Gerechtigkeit zuwider lauffenden Beschützungen.

I.

XXX.
Tag.

Die armseelige Beschützten / und gegen ungerechte Unterdrückungen verthätigen, ihnen mit guten Rathen Anläitung geben, und helfen, wann sie